

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 16. Juni 2021 / Mercredi matin, 16 juin 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

**67 2020.RRGR.393 Motion 299-2020 Marti (Bern, SP)
Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern**

**67 2020.RRGR.393 Motion 299-2020 Marti (Bern, PS)
Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.393 und 2021.RRGR.41. /

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.393 et 2021.RRGR.41.

Le président. Nous passons à présent aux affaires des points 67 et 68 de l'ordre du jour. Le traitement se fera ensemble. L'affaire du point 67 est une motion déposée par Mme la députée Marti, intitulée « Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton ». Le débat est libre. Le gouvernement propose d'accepter cette motion, mais elle est contestée. Et l'affaire du point 68 est une motion intitulée « Faire la lumière sur les conditions intolérables dans les centres d'hébergement pour requérants et requérantes d'asile ». Elle est soutenue, le porte-parole est M. le député Müller, le débat est libre. Le gouvernement propose d'accepter le chiffre 1, de rejeter le chiffre 2 et d'accepter et de classer le chiffre 3. Je laisse tout d'abord la parole à Mme la députée Marti pour le point 67.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Dass wir in den Rückkehrzentren ein Problem haben – nämlich, dass wir oft keine menschenwürdige Unterbringung und Behandlung gewährleisten können, dass oft ein Klima von Angst, Stress, Verzweiflung, Traumatisierung, Mangel an Beschäftigung und immer wieder auch Gewalt herrschen –, kann nach all den Berichten von Betroffenen und Fachpersonen niemand mehr bestreiten. Ich glaube, es kann auch niemand ernsthaft bestreiten, dass ein solches Umfeld insbesondere für Kinder und Jugendliche absolut schädlich ist und man diese vorätzlich noch weiter traumatisiert, statt dass man ihnen im Gegenteil – so lange sie noch hier sind – möglichst viel Gesundheit und Bildung zukommen lässt.

Die Strategie der SID ist, die Menschen zu zermürben und es ihnen möglichst schwer zu machen, damit sie möglichst schnell ausreisen. Dabei wird aber völlig ignoriert, dass es für den grössten Teil dieser Menschen faktisch gar nicht möglich ist, in ihr Land zurückzukehren, ohne dass sie an Leib und Leben bedroht wären. Diese Menschen bleiben nicht selten mehrere Jahre in diesen schädlichen, krankmachenden Verhältnissen. Das ist in höchstem Masse unmenschlich und unwürdig. Wir wollen das nicht, und wir wollen das ändern. Diese Menschen haben eine andere Behandlung verdient. Familien gehören in eine Wohnung statt in solche Unterkünfte, wo es immer eng ist; zum Teil sind es sogar Container, mit Drahtzäunen umgeben – etwa in Biel-Bözingen –, mit mangelhaften sanitären Anlagen und zu wenig Kochgelegenheiten. Orte, an denen Kinder immer wieder verstörenden Situationen ausgesetzt sind oder solche miterleben müssen; Orte also, die prekär und konfliktbeladen sind.

Man muss zumindest die Familien dort herausholen. Kinder gehören in die reguläre Schule, müssen sich frei bewegen, mit anderen Kindern spielen und Sport treiben können. Auch die Jugendlichen brauchen eine sinnvolle Beschäftigung, bei der sie etwas lernen oder sich weiterentwickeln können, zum Beispiel Sprachkurse. Die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein; auch alles andere, was es für ein gesundes Leben und eine gesunde Entwicklung braucht. Deshalb unser Vorstoss. Appelle, um Verbesserungen zu erreichen, nützen leider nichts. Wir hoffen deshalb, mit dieser unabhängigen Überprüfung der Situation im Sinne unserer Motion etwas erreichen zu können.

Wir konnten in der Antwort des Regierungsrates lesen, dass diese Überprüfung, die meine – oder unsere – Motion fordert, bereits in Auftrag gegeben wurde. Dafür danken wir. Das begrüßen wir natürlich sehr. Wir hoffen wirklich, dass diese Überprüfung zu Schlüssen kommt, auf deren Grundlage man dann auch Verbesserungen erreichen kann. Ich bitte sie deshalb, dieser Motion – oder beiden Motionen, wir haben ja eine gemeinsame Debatte – zuzustimmen.

Le président. La parole est au motionnaire de l'affaire du point 68 de l'ordre du jour. J'ai oublié de préciser que le chiffre 2 avait été retiré avec explication.

Reto Müller, Langenthal (SP), Motionär. Ich spreche wie gesagt zu Traktandum 68 und begründe auch den Rückzug von Punkt 2. Ich mache selten Vorstösse; wirklich nur, wenn es mir wichtig und richtig scheint. Und ja, ich bin wütend und auch etwas böse. Auch in diesem Votum; ich bitte Sie, das zu verzeihen. Beides kommt selten vor, aber heute muss ich wirklich schimpfen. Warum? Es hat mehrere Medienberichte gegeben. Menschen haben sich beschwert, Menschen haben sich gewehrt. Es hiess, die Betreuung sei schlecht und die Zustände seien unaushaltbar. Lehrpersonen meldeten sich, selbst bei mir. Beim nächsten Mal sage ich dann, sie sollen sich beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) melden. Sie sprachen von schwierigen Umständen – insbesondere im ersten Lockdown, als die Kinder in den Asylunterbringungen oder in den Rückkehrzentren bleiben mussten.

Vonseiten des Regierungsrates oder der beauftragten Institution hörte man *bloss*, es sei alles in Ordnung. Ist es das aber wirklich? Die Motionen, die Sie heute behandeln, bringen unser Misstrauen über die aktuelle Lage zum Ausdruck. Wir wollen jetzt endlich – oder wirklich – wissen, was Sache ist. Wer hat recht? Oder wer hat *mehr* recht? Es greift meines Erachtens zu kurz, wenn man in einem Printmedium vonseiten des Regierungsrats sagt: «Es gab in der Vergangenheit immer wieder polemische und unsachliche Vorwürfe im Zusammenhang mit Rückkehrzentren.»

Die Vorstösse, die wir jetzt hier diskutieren, sind weder polemisch noch unsachlich. Ich weise diesen Vorwurf von deiner Seite, Philippe, klar zurück. Wir wollen nur eine Aufklärung. Eine sachliche! Oder Zitat: «Die private ORS ist für diese meist politisch links stehenden Leute das ideale Feindbild.» Das ist es nicht, Herr Regierungsrat, was mich umtreibt. Ich möchte wirklich nicht polemisch werden, und ich weiss, dass man Interviews manchmal nicht mehr zurückziehen kann. Das macht sich auch nicht gut. Aber solche Aussagen machen mich wirklich wütend, weil sie meines Erachtens nicht stimmen. Die meisten hier kennen mich sehr gut und wissen, dass ich nicht voreingenommen bin; auch nicht gegenüber Aktiengesellschaften, die privat unterwegs sind. Es sind die Klagen, die bei uns eingetroffen sind – verschiedenste Klagen von verschiedenen Menschen, und diese werden scheinbar vom zuständigen Regierungsrat mit der Aussage vom Tisch gewischt: «Im Übrigen bin ich überzeugt, dass die Betreiberin der Rückkehrzentren, die ORS, einen guten Job macht.» (Alle Zitate: «Wir können uns doch nicht erpressen lassen», Der Bund, 07.06.2021.) Wir werden es sehen.

Wir wollen diesen Bericht; bitte unterstützen Sie diesen Bericht; schauen Sie hin, zum Beispiel auch in Aarwangen. Früher gab es die Asylkommissionen. Sie waren mit Gemeindevertretenden besetzt – gewählt vom Regierungsrat. Die Kommissionen haben begleitet und beaufsichtigt. Ich war selber Präsident der Asylkommission Emmental-Oberaargau. Und es ist auch kein Geheimnis: Wir waren mit der Arbeit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe damals sehr zufrieden. Heute gibt es stattdessen runde Tische. Runde Tische ohne Kompetenzen, ohne Verantwortung – sie sind daher, wie man vielleicht sagen muss, in der Praxis wirkungslos. Es gab damals bei der Heilsarmee Flüchtlingshilfe viel weniger Klagen. Das muss ich heute einfach festhalten. Ja, wahrscheinlich war diese Heilsarmee auch teurer. Die Institutionen sind mir wirklich egal. Ob Rotes Kreuz, Heilsarmee oder ORS: Wir wollen weniger Klagen. Wir wollen menschenwürdige Umstände in all diesen Zentren – seien es Asylunterkünfte oder Rückkehrzentren.

Und darum wollten wir ursprünglich auch wissen, was wir eigentlich zahlen. Was ist es uns wert, was dort passiert? Wir haben den Punkt 2 zurückgezogen, weil man diese Offerte nicht öffnen kann. Ich habe dann darum gebeten, dass doch die SiK informiert werden soll, zu welchem Ergebnis diese Ausschreibung gekommen sei. Ich habe heute Morgen eine E-Mail erhalten, in der es heisst,

dass man auch das nicht tun wolle. Ich frage mich schon, weshalb man diesen Klagen nicht mit mehr Transparenz begegnet und immer noch diesen Widerwillen hat und sagt: «Nein, wir zeigen Ihnen das nicht – auch nicht der verantwortlichen Kommission.» Stimmen Preis und Leistung überein, dann wäre ja alles in Ordnung. Aber das sollte man eben kontrollieren.

Wir hoffen, dass die verbleibenden zwei Punkte und auch die Motion von Ursula Marti durch den Grossen Rat angenommen werden. Die Abschreibung von Punkt 3 bestreiten wir. Wir wollen auch wissen, was in Zukunft geschieht. Ich bin am Ende; wir bleiben gerne weiterhin kritisch. Ich danke für das Verständnis, auch wenn ich heute mehr geredet habe als sonst. Ich werde auch nichts mehr sagen, weil ich heute Nachmittag weg bin – aber du kannst mich dann anrufen, Philippe ...

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Menschen, die in die Schweiz flüchten und einen negativen Asylentscheid erhalten, werden ausschliesslich durch das Nothilfe-Regime «unterstützt». Artikel 12 der Bundesverfassung regelt die Nothilfe. Dieser besagt, dass die Nothilfe allen Personen, die in Not sind, ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen soll. Es ist zu einem Instrument verkommen, das die Betroffenen am Leben hält, ihnen aber ein möglichst knappes Dasein auferlegt. Nur noch das Allernötigste – eine Unterkunft, medizinische Grundversorgung und acht Franken Bargeld pro Tag – haben diese Menschen zur Verfügung. Mit diesen Bestimmungen soll das Leben der abgewiesenen Asylsuchenden möglichst unangenehm werden. Die Firma ORS betreut alle abgewiesenen Asylsuchenden. Im Unterschied zu Caritas und zur Heilsarmee erledigt sie dies gemäss Presse massiv billiger. Man fragt sich natürlich, wie das überhaupt möglich ist.

Im Kanton Bern leben 550 abgewiesene Asylsuchende, davon sind 100 Kinder. Es gibt in den Flüchtlingslagern in Bözingen und Aarwangen Kinder, die sind noch nicht einmal im Kindergartenalter. Und sie wachsen unter anderem in diesen Containern auf. Es ist aber eine Illusion der Behörden, dass Flüchtlinge mit einem Negativentscheid auch alle zurückkehren können. Wir dürfen die Augen nicht verschliessen vor den Tatsachen der abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die teils über 10 Jahre isoliert, ohne Beschäftigung und in einer äusserst grenzwertigen Situation hier leben. Den Kindern von abgewiesenen Asylsuchenden verweigert man damit eine kindgerechte Sozialisierung.

Die Abhängigkeit von der Nothilfe ist eigentlich auf drei Monate angelegt – nicht auf Jahre oder Jahrzehnte. Für die Langzeitbeziehenden braucht es jetzt Lösungen. Je länger diese Situation so anhält, desto kleiner ist die Chance, dass sie je wieder auf eigenen Füüssen stehen können. Natürlich muss eine Lösung letztlich auf Bundesebene beschlossen werden. Trotzdem haben die Kantone einigen Spielraum. In den welschen Kantonen ist der Umgang mit den Abgewiesenen beispielsweise deutlich flexibler als in Bern. Es wäre längst überfällig, dass man nun genauer hinschaut. In der nahen Zukunft wird man sich fragen: «Wie konnten wir das nur zulassen?» Wir als Grossrätinnen und Grossräte haben die Aufgabe, gerade hier auf diese Situation hinzuweisen. Alle Kinder sind unsere Zukunft – helfen Sie diesen Kindern. Ermöglichen wir diesen Kindern und Jugendlichen ein würdiges Aufwachsen. Wir danken dem Regierungsrat für die Annahme der Motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. In beiden Vorstössen geht es um die von diversen Kreisen kritisierte Situation in den kantonalen Rückkehrzentren. Beide Vorstösse fordern Klärung mittels eines Berichts. Ob die Kritik, die geäussert wurde, gerechtfertigt ist – in der SVP-Fraktion glauben wir das nicht. Aber was wir glauben, spielt gar keine grosse Rolle; Fakt ist, dass kritisiert wurde, und der Regierungsrat hat diese Kritik ebenfalls ernst genommen. Er hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mit der Prüfung der Zustände in diesen Rückkehrzentren beauftragt. Wir finden das Vorgehen des Regierungsrates richtig und beantragen deshalb auch gerade die Abschreibung des Vorstosses Marti/Veglio/Walpoth sowie die Abschreibung von Punkt 1 der Motion Müller/Ammann/Bauer/Grogg-Meyer/Kohli. Kurz zusammengefasst nimmt die SVP sämtliche Punkte dieser zwei Motionen an – bei gleichzeitiger Abschreibung.

Le président. Vous l'avez entendu, le classement est demandé pour l'affaire du point 67 de l'ordre du jour et le chiffre 1 du point 68, et chiffre 3. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Vielleicht gerade vorweg: Für die Abschreibung ist es sicher zu früh; der Bericht liegt noch nicht vor. Nur weil ein Auftrag gegeben wurde, ist er noch nicht per se erfüllt. Dementsprechend werden wir sicher nicht gleich stimmen, wie es jetzt vonseiten der SVP deklariert wurde.

Ich begrüsse die Forderung nach einer unabhängigen Prüfung der Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren. Die Schweiz hat sich gegenüber den Menschen- und Kinderrechten verpflichtet, und die Überprüfung durch die vorher schon erwähnte NKVF ist richtig und wichtig. Es ist dabei – zumindest für unsere Entscheidung über die vorliegende Motion – auch irrelevant, ob die Kritik, die vom Präsidenten der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) geäußert wurde, die gesamtschweizerische Grundlage oder die kantonale Umsetzung betrifft, weil der Kanton Bern am Ende des Tages dafür verantwortlich ist, dass die Menschen- und Kinderrechtskonventionen in den Bernischen Zentren eingehalten werden. Wenn sie im Rest der Schweiz auch nicht eingehalten werden – das gilt es zu prüfen –, dann muss man sich das auch gesamtheitlich ansehen. Aber das ist nicht relevant für die Frage, wie die Situation im Kanton Bern aussieht.

Zur zweiten Motion, bei der ich auch Mitmotionärin bin: Dass der erste Punkt in den Auftrag an die NKVF integriert wird, macht Sinn. Wichtiger scheint es mir aber, noch einmal explizit zu betonen, dass der Aspekt der Gesundheit wirklich auch behandelt und explizit ausgeführt wird, weil ja auch das Recht auf Gesundheit ein Menschenrecht ist.

Zum dritten Punkt der zweiten Motion: Es ist für mich schwer nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, proaktiver auf diese Forderung einzugehen und nicht auch Ergebnisse des Controllings oder zumindest Indikatoren wie die Häufigkeit von unangemeldeten Besuchen oder den Fokus der Besuche usw. kommunizieren will. Wird bei den Kontrollen auch mit den Menschen, die in den Zentren leben, gesprochen? Was ist der Fokus, und was ist das Ziel dieser Kontrollen? Wird an den erwähnten runden Tischen nur der Handlungsbedarf, den Anbieterinnen und Anbieter erwähnen, diskutiert – oder haben auch Direktbetroffene eine Stimme? Falls nein, warum denn eigentlich nicht? Was sind schliesslich die Ergebnisse und Schwerpunkte dieser runden Tische? Andere runde Tische, die mir bekannt sind, verfassen Tätigkeitsberichte, die öffentlich einsehbar sind. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit für das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) und für die GSI, im Bereich der Rückkehrzentren, der Asylsozialhilfe und der Kollektivunterkünfte solche Tätigkeitsberichte zu veröffentlichen? Reto Müller ist schon auf den geäußerten Polemik-Vorwurf eingegangen. Es geht aber nicht um Polemik, das ist falsch. Es geht wirklich nur um die fehlende Transparenz, um fehlende Informationen und um die noch nicht gemachte Prüfung. Mir fehlt die Inhaltsangabe zum Controlling und zur Frage, wie der Verantwortungsbegriff des ABEV und der GSI definiert wird. Aus diesem Grund ist die Annahme von Punkt 3 zentral und die Abschreibung einfach noch zu früh.

Zusammenfassend: Die Motion für einen unabhängigen Bericht zu den Rückkehrzentren sowie die Punkte 1 und 3 der Motion, die eine Klärung der Zustände in Asylunterkünften fordert, werden von der Fraktion einstimmig unterstützt; die Abschreibung von Punkt 3 wird abgelehnt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der erste Vorstoss bezieht sich allgemein auf die kantonalen Rückkehrzentren; beim zweiten geht es grundsätzlich um Asylunterbringungen – auch hier wird aber das Rückkehrzentrum in Aarwangen explizit erwähnt. Ich bin seit einem halben Jahr Präsident des Vorstands von Asyl Berner Oberland – einem der fünf regionalen Partner seit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE). In dieser Funktion konnte ich in den letzten Monaten die Kollektivunterkünfte in Beatenberg und Hondrich besuchen. Ich bin sehr beeindruckt davon, wie gut die beiden Zentren laufen, die ich besuchen konnte. Ich bin mir bewusst, dass die Ausgangslage bei einem Rückkehrzentrum eine ganz andere, eine viel herausforderndere ist. Die Stimmung dürfte anstatt von Hoffnung auf ein neues Leben eher von Unsicherheit geprägt sein, wahrscheinlich auch Perspektivenlosigkeit und Verzweiflung. In einer solchen Atmosphäre überrascht es mich nicht, wenn es zu Aggressionen kommt.

Die EDU-Fraktion findet es angezeigt, den Vorwürfen, die im Raum stehen, sorgfältig nachzugehen. Wir begrüßen daher die Offenheit der Regierung, eine entsprechende neutrale Untersuchung zu

unterstützen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Menschen im Kanton Bern mit Würde behandelt werden. Um unnötige Arbeit zu vermeiden, regen wir aber an, den Fokus klar auf die Unterkünfte zu legen, bei denen es konkrete Hinweise auf mögliche Missstände gibt. Die EDU-Fraktion wird bei beiden Vorstössen den Empfehlungen des Regierungsrates folgen.

Le président. Voilà, j'interromps ici les discussions. Je vous souhaite un bon appétit et nous nous retrouvons tout à l'heure.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)